

**Zwischenabschlussbericht
zum 30.06.2023**

Consulting Team Holding AG,
Hildesheim



Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	4
1.1 Auftrag	4
1.2 Auftragsdurchführung	5
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	7
2.1 Buchführung und Inventar	7
2.2 Feststellungen zu den Grundlagen	7
3. Rechtliche Verhältnisse	8
4. Wirtschaftliche Verhältnisse	9
4.1 Vermögenslage	9
4.2 Entwicklung der Ertragslage	10
5. Bescheinigung	11
6. Jahresabschluss	12
6.1 Angaben unter der Bilanz	17
7. Erläuterungsbericht	18
7.1 Erläuterungen zu den Aktiva der Bilanz	19
7.2 Erläuterungen zu den Passiva der Bilanz	24
8. Anlagen	31
9. Entwicklung des Anlagevermögens	32
10. Allgemeine Auftragsbedingungen	60

Allgemeiner Teil

Auftrag und Auftragsdurchführung

Auftrag

Der Vorstand der

**Consulting Team Holding AG,
Hildesheim,**

- nachfolgend kurz "Gesellschaft" genannt -

hat uns beauftragt, den Zwischenabschluss zum 30. Juni 2023 aus den von uns geführten Büchern sowie den uns erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen der Auftraggeberin zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Den Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in unseren Geschäftsräumen im Lerchenkamp 11, 31137 Hildesheim, durchgeführt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Zwischenabschlusses aufgrund der uns vorgelegten Unterlagen, den uns erteilten Informationen und den vorgenommenen Abschlußbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der von der Auftraggeberin selbst erstellten Buchhaltung. Insbesondere umfasst der Auftrag nicht die Beurteilung der Inventur und der Periodenabgrenzung.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten war nicht Gegenstand des Auftrags. Unser Auftrag zur Erstellung des Zwischenabschlusses umfasste insgesamt keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Wir haben unsere Auftraggeberin über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihr Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserer Auftraggeberin zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Zwischenabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften. Bei der Aufstellung des Zwischenabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288, 274a HGB Gebrauch gemacht.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Zwischenabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den rechtlich vorgeschriebenen Zwischenabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und den Angaben unter der Bilanz, zu erstellen.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Zwischenabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir uns von unserer Auftraggeberin ausbedungen, dass uns alle für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zur Verfügung gestellt und erteilt werden.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Zwischenabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter vor allem die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Zwischenabschlusses umfasst, unabhängig von der Art unseres Auftrags, die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und den Angaben unter der Bilanz zu erstellen.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß von uns keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber trotzdem auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Zwischenabschluss.

Nicht zur Erstellung des Zwischenabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Unsere Kanzlei verfügt über Regelungen, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Zwischenabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit wurden von uns bei der Erstellung des Zwischenabschlusses beachtet.

Die Erstellung des Zwischenabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen. Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unserer Auftraggeberin anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Zwischenabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Zwischenabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unsere Auftraggeberin nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserer Auftraggeberin in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Zwischenabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Der Vorstand hat uns in der (von uns zu den Akten genommenen) berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Zwischenabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Zwischenabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ der Gesellschaft als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Zwischenabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

Grundlagen des Jahresabschlusses

Buchführung und Inventar

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf dem EDV System unserer Kanzlei erstellt. Die dabei eingesetzte Software *Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG* erfüllt die Voraussetzungen zur Erstellung einer ordnungsmäßigen Finanzbuchführung und zur Entwicklung des Zwischenabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf dem EDV System unserer Kanzlei erstellt. Die dabei eingesetzte Software *Anlagenbuchführung der DATEV eG* erfüllt die Voraussetzungen für die Erstellung einer ordnungsmäßigen Anlagenbuchführung.

Feststellungen zu den Grundlagen

Die Buchführung der Gesellschaft ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2023 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2022.

Soweit sich im Rahmen unserer Zwischenabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit dem Vorstand abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Zwischenabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB.

Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Zwischenabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Zwischenabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf die Angaben unter der Bilanz verwiesen.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Die Angaben unter der Bilanz enthalten die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und geben die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Auf weitergehende Erläuterungen in den Angaben unter der Bilanz wird hingewiesen.

R e c h t l i c h e V e r h ä l t n i s s e

Die Gesellschaft firmiert unter Consulting Team Holding AG. Der Sitz der Gesellschaft ist in Hildesheim.

Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 02.12.2013 gegründet und am 16.01.2014 unter HRB 203709 im Handelsregister beim Amtsgericht Hildesheim eingetragen.

Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 30.03.2022.

Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Gegenstand der Gesellschaft ist

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 9.648.000 Euro und ist zum Bilanzstichtag vollständig eingezahlt. Es ist jeweils in 9.648.000 Stückaktien mit einer rechnerischen Beteiligung am Grundkapital von 1 Euro je Aktie eingeteilt. Die Aktien der Gesellschaft sind als Inhaberaktien in Form einer Stammaktie ausgegeben. Der Anspruch des einzelnen Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ist ausgeschlossen.

Die Gesellschaft wird durch die Vorstände Thomas Bartels, Hildesheim, und Rainer Bernd Kochan, Hildesheim, vertreten. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gemäß der allgemeinen Vertretungsregelung. Den Vorständen wurde die Befreiung vom Verbot der Mehrvertretung des §181 2.Alt. BGB erteilt.

Mitglieder des Aufsichtsrates im Zeitraum vom 01.01.-30.06.2023 waren:

Herr Thomas Bremer, Stadtoldendorf, (Vorsitzender),
Frau Sigrid Hütter, Hildesheim,
Herr David Lukat, Seulingen.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Hildesheim-Alfeld unter der Steuernummer 30/215/31379 geführt.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 30. Juni 2023 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Berichtsgesellschaft zeigt im Vergleich mit den entsprechenden Zahlen des Vorjahres folgendes Bild:

	<u>Bilanz zum</u> 30.06.2023		<u>Bilanz zum</u> 30.06.2022		<u>Änderung zum VJ</u>	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
AKTIVA						
Finanzanlagen	8.593.920 €	46,1%	7.967.707 €	41,5%	626.213 €	7,9%
Anlagevermögen	8.593.920 €	46,1%	7.967.707 €	41,5%	626.213 €	7,9%
Forderungen	2.539.406 €	13,6%	2.720.767 €	14,2%	-181.362 €	-6,7%
Sonstige Vermögensgegenstände	6.373.497 €	34,2%	7.007.395 €	36,5%	-633.898 €	-9,0%
Flüssige Mittel	1.144.871 €	0,0%	1.480.317 €	0,0%	-335.446 €	-22,7%
Umlaufvermögen	10.057.774 €	53,9%	11.208.480 €	58,4%	-1.150.706 €	-10,3%
Rechnungsabgrenzung	8.466 €	0,0%	9.716 €	0,1%	-1.250 €	-12,9%
Summe Aktiva	18.660.159 €	100,0%	19.185.903 €	100,0%	-525.743 €	-2,7%
PASSIVA						
Eigenkapital	12.567.341 €	67,3%	12.783.066 €	66,6%	-215.725 €	-1,7%
Rückstellungen	153.234 €	0,8%	2.856 €	0,0%	150.378 €	5265,3%
Lieferverbindlichkeiten	2.995 €	0,0%	0 €	0,0%	2.995 €	-
Sonstige Verbindlichkeiten	5.936.590 €	31,8%	6.399.981 €	33,4%	-463.391 €	-7,2%
Verbindlichkeiten	5.939.585 €	31,8%	6.399.981 €	33,4%	-460.396 €	-7,2%
Summe Passiva	18.660.159 €	100,0%	19.185.903 €	100,0%	-525.743 €	-2,7%

Entwicklung der Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt im Vergleich zum Vorjahr folgendes Bild:

	GuV 2023 Euro	GuV 2022 Euro	Veränderung Euro
+ Sonstige betriebliche Erträge	742 €	0 €	742 €
= Sonstige Erträge Gesamt	742 €	0 €	742 €
= Gesamtleistung	742 €	0 €	742 €
- Versicherungen	647 €	979 €	-332 €
- Sonstiger allgemeiner Aufwand	29.450 €	44.023 €	-14.573 €
= Betrieblicher Aufwand Gesamt	30.097 €	45.002 €	-14.905 €
= Betriebsergebnis	-29.355 €	-45.002 €	15.647 €
+ Erträge aus Beteiligungen	20.000 €	33.990 €	-13.990 €
+ Erträge aus WP-Verkäufen	5.902 €	4.855 €	
+ Erträge aus Zinsen	180.310 €	174.838 €	
- Kurzfristige Zinsen	528 €	11 €	517 €
- Langfristige Zinsen	110.625 €	110.625 €	0 €
= Finanzergebnis	95.058 €	103.048 €	-13.473 €
= Unternehmensergebnis	65.703 €	58.046 €	7.658 €
- Ertragsteuern	7.046 €	4.184 €	2.862 €
= Jahresergebnis	58.657 €	53.861 €	4.795 €

B e s c h e i n i g u n g

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Zwischenabschluss zum 30.06.2023 bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Angaben unter der Bilanz der

**Consulting Team Holding AG,
Hildesheim,**

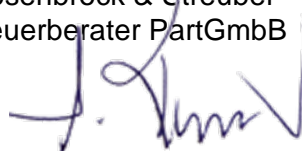
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 30. Juni 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Zwischenabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Angaben unter der Bilanz auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Hildesheim, 29. August 2023

Rosenbrock & Streuber
Steuerberater PartGmbH



Steuerberater



Bilanz zum 30. Juni 2023
AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	6.859.115,35		6.510,8
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>1.734.804,62</u>		<u>1.456,9</u>
		8.593.919,97	7.967,7
Summe Anlagevermögen		8.593.919,97	7.967,7
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.539.405,88		2.720,8
2. sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 850.000,00 (T EUR 950,0)	<u>6.373.496,75</u>		<u>7.007,4</u>
		8.912.902,63	9.728,2
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.144.870,88	1.480,3
Summe Umlaufvermögen		10.057.773,51	11.208,5
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
- davon Disagio EUR 6.458,00 (TEUR 7,7)		8.466,00	9,7
		18.660.159,48	19.185,9

Bilanz zum 30. Juni 2023
PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		9.648.000,00	9.648,0
II. Kapitalrücklage		2.015.750,06	2.015,8
III. Gewinnvortrag		844.933,92	1.065,5
IV. Jahresüberschuss		58.656,70	53,9
Summe Eigenkapital		12.567.340,68	12.783,1
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	150.377,61		0,0
2. sonstige Rückstellungen	2.856,00		2,9
		153.233,61	2,9
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.994,87		0,0
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.994,87 (TEUR 0,0)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	359.100,00		826,5
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 359.100,00 (TEUR 826,5)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	5.577.490,32		5.573,5
- davon aus Steuern EUR 3.800,00 (T EUR 0,0)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 77.490,32 (TEUR 73,5)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 5.500.000,00 (T EUR 5.500,0)			
		5.939.585,19	6.400,0
		18.660.159,48	19.185,9

Gewinn- und Verlustrechnung zum 30. Juni 2023

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. sonstige betriebliche Erträge		
a) übrige sonstige betriebliche Erträge	742,01	0,00
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 742,01 (EUR 0,00)		
2. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	647,20	979,03
b) verschiedene betriebliche Kosten	29.039,90	43.240,50
c) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	410,13	782,56
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 410,13 (EUR 782,56)		
	<hr/>	<hr/>
	30.097,23	45.002,09
3. Erträge aus Beteiligungen	20.000,00	33.990,41
4. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5.901,58	4.854,95
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	180.309,87	174.838,30
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	111.153,15	110.636,00
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.046,38	4.184,13
	<hr/>	<hr/>
8. Ergebnis nach Steuern	58.656,70	53.861,44
	<hr/>	<hr/>
9. Jahresüberschuss	58.656,70	53.861,44
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Angaben unter der Bilanz

Angaben unter der Bilanz

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Consulting Team Holding Aktiengesellschaft
Firmensitz laut Registergericht:	Hildesheim
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Hildesheim
Register-Nr. HRB :	203709

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 850.000 EUR (Vorjahr 950 TEUR).

Von den ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten haben 5.500.000 EUR (Vorjahr 5.500 TEUR) eine Laufzeit von über 5 Jahren.

Unterschrift der Geschäftsführung

Ort, Datum

Vorstand

Erläuterungsbericht

Erläuterungen zu den Aktiva der Bilanz**Anlagevermögen**

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert worden. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden als Zugänge und Abgänge des Geschäftsjahres erfasst und vollständig abgeschrieben.

Die Abgänge werden mit den auf den Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Anlagevermögen ermittelten Restbuchwerten erfasst.

Die detaillierte Entwicklung und Zusammensetzung des Anlagevermögens geht im Einzelnen aus der Entwicklungsübersicht des Anlagevermögens im Anhang zu diesem Bericht sowie aus den Erläuterungen zum Finanzanlagevermögen hervor.

Finanzanlagen**Beteiligungen**

	EUR	6.859.115,35
	Vorjahr: EUR	6.510.801,35
	<u>30.06.2023</u>	<u>30.06.2022</u>
	EUR	EUR
Beteiligung CT Verwaltungs GmbH	345.000,00	0,00
Beteiligung M+C Grundb. GmbH & Co. KG	147.900,00	147.900,00
Beteiligung ZSP Stadthagen GmbH & Co. KG	300.000,00	300.000,00
Beteiligung CT Zweitmarkt Fonds KG	1.968.691,23	1.876.894,28
Beteiligung Solarpark Niepars GmbH&Co.KG	198.456,17	105.349,69
Beteiligung Ebstein Immobilien KG	1,00	1,00
Beteiligung CT SONE GmbH & Co. KG	690.000,00	690.000,00
Beteiligung CT HVT GmbH & Co. KG	1.190.000,00	1.190.000,00
Beteiligung CT Sehnde GmbH & Co. KG	890.000,00	890.000,00
Beteiligung CT Siebente Immobili.ges. KG	990.000,00	936.513,02
Beteiligung Kristin Schifffahrtsges. KG	1,00	77.393,36
Beteiligung Schifffahrtsges. Annika B KG	0,00	100.000,00
Beteiligung Schifffahrtsges. Nina B KG	44.878,98	100.000,00
Beteiligung Schifffahrtsges. Luca B KG	93.936,97	96.500,00
Beteiligung CTWJ GmbH & Co. KG	250,00	250,00
	<u>6.859.115,35</u>	<u>6.510.801,35</u>

Wertpapiere des Anlagevermögens

	EUR	1.734.804,62
	Vorjahr: EUR	1.456.905,61
	<u>30.06.2023</u>	<u>30.06.2022</u>
	EUR	EUR
Matador Partners Group AG	349.875,00	349.875,00
Investmentfond Crown Secondaries II	280.120,58	224.357,53
Investmentfond Crown Global VII	120.910,57	73.588,07
Investmentfond LGT Premium Strategy USD	189.313,36	189.313,36
Investmentfond Crown Global III Feeder	201.188,93	178.103,96
Investmentfond LGT Premium Strategy	202.199,95	202.199,95
Lightrock Evergreen Fund SICAV	126.475,55	126.475,55
Invesco Credit Partners II LGT Fund	162.959,15	90.350,51
Crown Growth Opportunities IV Feeder	29.136,53	22.641,68
Lightrock Climate Impact Feeder Fund	58.500,00	0,00
LGT PB AIF SICAV L-GAM Str. Value Feeder	14.125,00	0,00
	<u>1.734.804,62</u>	<u>1.456.905,61</u>

Summe Anlagevermögen

	EUR	8.593.919,97
	Vorjahr: EUR	7.967.706,96

Umlaufvermögen

Die Gegenstände des Umlaufvermögens sind mit den Anschaffungskosten bewertet worden.

Soweit notwendig wurden bei den einzelnen Positionen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert entsprechend dem Niederstwertprinzip vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	<u>EUR</u>	<u>2.539.405,88</u>
	Vorjahr: EUR	2.720.767,44
	<u>30.06.2023</u>	<u>30.06.2022</u>
	EUR	EUR
Forderungen M+C Grundbesitz KG - Kap III	1.739.270,92	1.612.011,39
Forderungen ZSP Stadthagen KG - Kap III	12.840,84	196.206,90
Forderungen CT SONE GmbH&Co.KG - Kap III	507.799,57	554.715,62
Forderungen CT HVT GmbH&Co. KG - Kap III	160.403,34	189.411,39
Forderungen SP Niepars KG - Kap III	500,00	850,02
Forderungen CT Sehnde KG - Kap III	38.935,05	152.572,12
Forderungen CT Zweitmarktfonds KG - III	58.680,56	0,00
Forderungen CT Siebente KG - KAP III	5.992,27	0,00
Forderungen Kristin KG - KAP III	<u>14.983,33</u>	<u>15.000,00</u>
	<u>2.539.405,88</u>	<u>2.720.767,44</u>

sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	6.373.496,75
Vorjahr:	EUR	7.007.395,12

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 850.000,00 (EUR 950.000,00)

	<u>30.06.2023</u>	<u>30.06.2022</u>
	EUR	EUR
Darlehen CT Zweitmarkt Fonds KG	4.250.000,00	4.750.000,00
Darlehen I M+C Grundbesitz KG	90.000,00	90.000,00
Darlehen II M+C Grundbesitz KG	260.000,00	260.000,00
Darlehen III M+C Grundbesitz KG	50.000,00	50.000,00
Darlehen Kristin Schifffahrtsges. KG	400.000,00	500.000,00
Darlehen IV M+C Grundbesitz KG	200.000,00	200.000,00
Darlehen I Solarpark Niepars KG	35.000,00	35.000,00
Darlehen II Solarpark Niepars KG	15.000,00	15.000,00
Darlehen III Solarpark Niepars KG	0,00	20.000,00
Darlehen IV Solarpark Niepars KG	0,00	10.000,00
Darlehen CT Sone KG	1.000.000,00	1.000.000,00
Gewerbsteuer 2021	9.086,00	9.086,00
Gewerbsteuer 2022	0,00	12.012,00
Gewerbsteuer 2023	8.614,00	0,00
Körperschaftsteuer 2021	25.729,25	25.729,25
Körperschaftsteuer 2022	0,00	30.567,87
Körperschaftsteuer 2023	30.067,50	0,00
	<u>6.373.496,75</u>	<u>7.007.395,12</u>

**Kassenbestand, Bundesbankguthaben,
Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

	EUR	1.144.870,88
Vorjahr:	EUR	1.480.317,07

	<u>30.06.2023</u>	<u>30.06.2022</u>
	EUR	EUR
DAB Bank AG 3275955007	18.907,43	1.339.823,01
DAB Bank AG 3275955015	752.879,84	0,00
LGT Bank AG 0047224.034	53,64	140.435,97
LGT Bank AG 0047224.027 USD	29,97	58,09
LGT Bank AG Callgeld 1498940	373.000,00	0,00
	<u>1.144.870,88</u>	<u>1.480.317,07</u>

Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	8.466,00
Vorjahr:	EUR	9.716,00

- davon Disagio EUR 6.458,00 (EUR 7.708,00)

	<u>30.06.2023</u>	<u>30.06.2022</u>
	EUR	EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.008,00	2.008,00
Refinanzierungskosten Darlehen Opus	<u>6.458,00</u>	<u>7.708,00</u>
	<u>8.466,00</u>	<u>9.716,00</u>

Die Refinanzierungskosten sind im Zusammenhang mit der Aufnahme des Darlehens Opus-Chartered Issuances S.A. in 09.2018 entstanden und haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2023	7.708,00 €
Auflösung 6/120	<u>- 625,00 €</u>
Stand 30.06.2023	<u>6.458,00 €</u>

Summe Aktiva

	EUR	18.660.159,48
Vorjahr:	EUR	19.185.902,59

Erläuterungen zu den Passiva der Bilanz**Eigenkapital****Grundkapital in Aktien**

	EUR	9.648.000,00
Vorjahr:	EUR	9.648.000,00

Kapitalrücklage

	EUR	2.015.750,06
Vorjahr:	EUR	2.015.750,06

Gewinnvortrag

	EUR	844.933,92
Vorjahr:	EUR	1.065.454,23

Jahresüberschuss

	EUR	58.656,70
Vorjahr:	EUR	53.861,44

Summe Eigenkapital

	EUR	12.567.340,68
Vorjahr:	EUR	12.783.065,73

Rückstellungen

Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildeten Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Steuerrückstellungen

	<u>EUR</u>	<u>150.377,61</u>
Vorjahr:	EUR	0,00
	<u>30.06.2023</u>	<u>30.06.2022</u>
	EUR	EUR
Gewerbsteuer 2022	72.411,00	0,00
Körperschaftsteuer 2022	<u>77.966,61</u>	<u>0,00</u>
	<u>150.377,61</u>	<u>0,00</u>

sonstige Rückstellungen

	<u>EUR</u>	<u>2.856,00</u>
Vorjahr:	EUR	2.856,00
	<u>30.06.2023</u>	<u>30.06.2022</u>
	EUR	EUR
Rückstellung für Jahresabschlusskosten	1.800,00	1.800,00
Rückstellung für Aufbewahrungspflicht	<u>1.056,00</u>	<u>1.056,00</u>
	<u>2.856,00</u>	<u>2.856,00</u>

Verbindlichkeiten

Entsprechend § 253 Abs. 1 HGB sind die Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet worden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>EUR</u>	<u>2.994,87</u>
Vorjahr:	EUR	0,00

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
EUR 2.994,87 (EUR 0,00)

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	<u>EUR</u>	<u>359.100,00</u>
Vorjahr:	EUR	826.457,14

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
EUR 359.100,00 (EUR 826.457,14)

	<u>30.06.2023</u>	<u>30.06.2022</u>
	EUR	EUR
Verbindlichkeit ZSP GmbH & Co KG Kap III	0,00	184.000,00
Verbindlichkeit CT Zweitm. KG Kap III	335.100,00	260.700,00
Verbindlichkeit CT HVT KG Kap III	0,00	130.900,00
Verbindlichkeit CT Sone KG Kap III	0,00	154.857,14
Verbindlichkeit CT Sehnde KG Kap III	0,00	89.000,00
Verbindlichkeit Nina B KG Kap III	<u>24.000,00</u>	<u>7.000,00</u>
	<u>359.100,00</u>	<u>826.457,14</u>

sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	5.577.490,32
Vorjahr:	EUR	5.573.523,72

- davon aus Steuern EUR 3.800,00 (EUR 0,00)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
EUR 77.490,32 (EUR 73.523,72)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem
Jahr EUR 5.500.000,00 (EUR 5.500.000,00)

	<u>30.06.2023</u>	<u>30.06.2022</u>
	EUR	EUR
Verbindlichkeit Zinsen Darlehen Opus	73.333,32	73.333,32
Verbindlichkeiten R&S	357,00	190,40
Darlehen Opus-Chartered Issuances S.A.	5.500.000,00	5.500.000,00
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	<u>3.800,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>5.577.490,32</u>	<u>5.573.523,72</u>

Summe Passiva

	EUR	18.660.159,48
Vorjahr:	EUR	19.185.902,59

sonstige betriebliche Erträge
übrige sonstige betriebliche Erträge

	EUR	742,01
Vorjahr:	EUR	0,00

- davon Erträge aus der Währungsumrechnung
 EUR 742,01 (EUR 0,00)

sonstige betriebliche Aufwendungen
Versicherungen, Beiträge und Abgaben

	EUR	647,20
Vorjahr:	EUR	979,03

Versicherungen
 Beiträge

	<u>30.06.2023</u>	<u>30.06.2022</u>
	EUR	EUR
	445,50	445,50
	<u>201,70</u>	<u>533,53</u>
	<u>647,20</u>	<u>979,03</u>

verschiedene betriebliche Kosten

	EUR	29.039,90
Vorjahr:	EUR	43.240,50

Sonstige betriebliche Aufwendungen
 Aufwendungen Hauptversammlung
 Aufwendungen Börse
 Rechts- und Beratungskosten
 Jahresabschluss-/ Prüfungskosten
 Buchführungskosten
 Nebenkosten des Geldverkehrs
 Nicht abziehbare AR-Vergütungen
 Abziehbare Aufsichtsratsvergütung

	<u>30.06.2023</u>	<u>30.06.2022</u>
	EUR	EUR
	3.173,73	95,60
	600,55	0,00
	2.000,00	24.228,81
	7.795,91	8.283,42
	2.603,70	1.837,87
	714,00	571,20
	7.392,01	3.463,60
	2.380,00	2.380,00
	<u>2.380,00</u>	<u>2.380,00</u>
	<u>29.039,90</u>	<u>43.240,50</u>

übrige sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	410,13
Vorjahr:	EUR	782,56

- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung
 EUR 410,13 (EUR 782,56)

Erträge aus Beteiligungen

	EUR	20.000,00
Vorjahr:	EUR	33.990,41

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

	EUR	5.901,58
Vorjahr:	EUR	4.854,95

sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	EUR	180.309,87
Vorjahr:	EUR	174.838,30

	<u>30.06.2023</u>	<u>30.06.2022</u>
	EUR	EUR
Zinsen Darlehen CT Zweitmarktfonds KG	118.055,56	120.500,00
Zinsen Callgeld LGT Bank AG	2.979,43	0,00
Zinsen DAB	3.911,49	0,00
Zinserträge § 233a AO, steuerpflichtig	177,00	0,00
Zinsen Darlehen M+C Grundbesitz KG	23.999,94	23.333,28
Zinsen Darlehen SP Niepars KG	500,00	1.005,02
Zinsen Darlehen Kristin Schiff.f.ges.	14.983,33	15.000,00
Zinsen Darlehen CT HVT GmbH & Co. KG	703,12	0,00
Zinsen Darlehen CT SONE KG	<u>15.000,00</u>	<u>15.000,00</u>
	<u>180.309,87</u>	<u>174.838,30</u>

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	EUR	111.153,15
Vorjahr:	EUR	110.636,00

	<u>30.06.2023</u>	<u>30.06.2022</u>
	EUR	EUR
Zinsaufw. § 233a AO nicht abzugsfähig	525,00	11,00
Zinsen auf Kontokorrentkonten	3,15	0,00
Zinsaufwendungen Darlehen Opus	110.000,00	110.000,00
Auflösung Rechnungsabgrenzung Disagio	<u>625,00</u>	<u>625,00</u>
	<u>111.153,15</u>	<u>110.636,00</u>

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	EUR	7.046,38
Vorjahr:	EUR	4.184,13

<u>30.06.2023</u>	<u>30.06.2022</u>
EUR	EUR

Körperschaftsteuer 2023	0,00	3.966,00
Körperschaftsteuer Vorjahre	5.159,00	0,00
Solidaritätszuschlag 2023	0,00	218,13
Solidaritätszuschlag für Vorjahre	283,73	0,00
Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	977,88	0,00
SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	53,77	0,00
Gewerbesteuer Vorjahre	<u>572,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>7.046,38</u>	<u>4.184,13</u>

Ergebnis nach Steuern

	EUR	58.656,70
Vorjahr:	EUR	53.861,44

Jahresüberschuss

	EUR	58.656,70
Vorjahr:	EUR	53.861,44

Anlagen

Entwicklung des Anlagevermögens

Entwicklung des Anlagevermögens

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 30.06.2023 EUR
85000	Beteiligung CT Verwaltungs GmbH	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		345.000,00 345.000,00			345.000,00 0,00 345.000,00
86000	Beteiligung M+C Grundb. GmbH & Co. KG	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	147.900,00				147.900,00 0,00 147.900,00
86200	Beteiligung ZSP Stadthagen GmbH & Co. KG	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	300.000,00				300.000,00 0,00 300.000,00
86300	Beteiligung CT Zweitmarkt Fonds KG	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.618.180,87				2.618.180,87 649.489,64 1.968.691,23
86400	Beteiligung Solarpark Niepars GmbH&Co.KG	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	200.001,82				200.001,82 1.545,65 198.456,17
86600	Beteiligung Ebstein Immobilien KG	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	500,00				500,00 499,00 1,00
86700	Beteiligung CT SONE GmbH & Co. KG	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	690.000,00				690.000,00 0,00 690.000,00
86800	Beteiligung CT HVT GmbH & Co. KG	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.195.982,87				1.195.982,87 5.982,87 1.190.000,00
86802	Beteiligung CT Sehnde GmbH & Co. KG	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	890.000,00				890.000,00 0,00 890.000,00
86803	Beteiligung CT Siebente Immobili. ges. KG	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	990.000,00				990.000,00 0,00 990.000,00
86804	Beteiligung Kristin Schifffahrts- ges. KG	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	100.000,00				100.000,00 99.999,00 1,00
86806	Beteiligung Schifffahrtsges. Nina B KG	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	100.000,00				100.000,00 55.121,02 44.878,98
86807	Beteiligung Schifffahrtsges. Luca B KG	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	96.500,00				96.500,00 2.563,03 93.936,97
86808	Beteiligung CTWJ GmbH & Co. KG	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	250,00				250,00 0,00 250,00
90000	Matador Partners Group AG	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	349.875,00				349.875,00 0,00 349.875,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	7.679.190,56	345.000,00			8.024.190,56 815.200,21 7.208.990,35

Entwicklung des Anlagevermögens

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 30.06.2023 EUR
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	7.679.190,56 815.200,21 6.863.990,35	345.000,00 345.000,00			8.024.190,56 815.200,21 7.208.990,35
90001	Investmentfond Crown Secondaries II	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	265.977,28 265.977,28	14.143,30 14.143,30			280.120,58 0,00 280.120,58
90002	Investmentfond Crown Global VII	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	107.904,79 107.904,79	13.005,78 13.005,78			120.910,57 0,00 120.910,57
90003	Investmentfond LGT Premium Strategy USD	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	189.313,36 189.313,36				189.313,36 0,00 189.313,36
90004	Investmentfond Crown Global III Feeder	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	186.166,42 186.166,42	15.022,51 15.022,51			201.188,93 0,00 201.188,93
90005	Investmentfond LGT Premium Strategy	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	202.199,95 202.199,95				202.199,95 0,00 202.199,95
90006	Lightrock Evergreen Fund SICAV	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	126.475,55 126.475,55				126.475,55 0,00 126.475,55
90007	Invesco Credit Partners II LGT Fund	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	107.470,42 107.470,42	55.488,73 55.488,73			162.959,15 0,00 162.959,15
90008	Crown Growth Opportunities IV Feeder	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	27.529,55 27.529,55	1.606,98 1.606,98			29.136,53 0,00 29.136,53
90009	Lightrock Climate Impact Feeder Fund	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	58.500,00 58.500,00				58.500,00 0,00 58.500,00
90010	LGT PB AIF SICAV L-GAM Str. Value Feeder	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00	14.125,00 14.125,00			14.125,00 0,00 14.125,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	8.950.727,88 815.200,21 8.135.527,67	458.392,30 458.392,30			9.409.120,18 815.200,21 8.593.919,97

Entwicklung des Anlagevermögens

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 30.06.2023 EUR
		AfA-Art ND	AfA-%						
85000	Beteiligung CT Verwaltungs GmbH								
850001	CT Verwaltungs GmbH	09.05.2023		AHK Abschr.		345.000,00			345.000,00
		Keine AfA		BW	0,00	345.000,00			345.000,00
Summe	Beteiligung CT Verwaltungs GmbH			Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00	345.000,00 345.000,00			345.000,00 345.000,00

Entwicklung des Anlagevermögens

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 30.06.2023 EUR
86000	Beteiligung M+C Grundb. GmbH & Co. KG							
860001	M&C Grundbesitz GmbH & Co. KG	09.04.2014 Keine AfA	AHK Abschr. BW	147.900,00 147.900,00				147.900,00 0,00 147.900,00
Summe	Beteiligung M+C Grundb. GmbH & Co. KG	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		147.900,00 147.900,00				147.900,00 0,00 147.900,00

Entwicklung des Anlagevermögens

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 30.06.2023 EUR
		AfA-Art ND	AfA-%						
86200	Beteiligung ZSP Stadthagen GmbH & Co. KG								
862001	ZSP Stadthagen GmbH & Co. KG	24.09.2014		AHK Abschr. BW	300.000,00				300.000,00 0,00 300.000,00
Summe	Beteiligung ZSP Stadthagen GmbH & Co. KG	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte			300.000,00				300.000,00 0,00 300.000,00

Entwicklung des Anlagevermögens

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 30.06.2023 EUR
86300	Beteiligung CT Zweitmarkt Fonds KG							
863001	CT Zweitmarkt Fonds GmbH & Co. KG	31.10.2014 Keine AfA	AHK Abschr. BW	2.618.180,87 649.489,64 1.968.691,23				2.618.180,87 649.489,64 1.968.691,23
Summe	Beteiligung CT Zweitmarkt Fonds KG	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		2.618.180,87 649.489,64 1.968.691,23				2.618.180,87 649.489,64 1.968.691,23

Entwicklung des Anlagevermögens

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art		Entw. der	Stand zum	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum
		ND	AfA-%		01.01.2023				30.06.2023
					EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
86400	Beteiligung Solarpark Niepars GmbH&Co.KG								
864001	Solarpark Niepars GmbH & Co KG	12.02.2015		AHK	200.001,82				200.001,82
		Keine AfA		Abschr.	1.545,65				1.545,65
				BW	198.456,17				198.456,17
Summe	Beteiligung Solarpark Niepars GmbH&Co.KG	Ansch-/Herst-K			200.001,82				200.001,82
		Abschreibung			1.545,65				1.545,65
		Buchwerte			198.456,17				198.456,17

Entwicklung des Anlagevermögens

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 30.06.2023 EUR
		AfA-Art ND	AfA-%						
86600	Beteiligung Ebstein Immobilien KG								
866001	Ebstein Immobilien KG	29.01.2016		AHK	500,00				500,00
		Keine AfA		Abschr.	499,00				499,00
				BW	1,00				1,00
Summe	Beteiligung Ebstein Immobilien KG			Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	500,00 499,00 1,00				500,00 499,00 1,00

Entwicklung des Anlagevermögens

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 30.06.2023 EUR
86700	Beteiligung CT SONE GmbH & Co. KG							
867001	CT SONE GmbH & Co. KG	05.09.2016 Keine AfA	AHK Abschr. BW	690.000,00 690.000,00				690.000,00 0,00 690.000,00
Summe	Beteiligung CT SONE GmbH & Co. KG	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		690.000,00 690.000,00				690.000,00 0,00 690.000,00

Entwicklung des Anlagevermögens

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 30.06.2023 EUR
		AfA-Art ND	AfA-%						
86800	Beteiligung CT HVT GmbH & Co. KG								
868001	CT HVT GmbH & Co. KG	24.11.2016		AHK	1.195.982,87				1.195.982,87
		Keine AfA		Abschr.	5.982,87				5.982,87
				BW	1.190.000,00				1.190.000,00
Summe	Beteiligung CT HVT GmbH & Co. KG			Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.195.982,87 5.982,87 1.190.000,00				1.195.982,87 5.982,87 1.190.000,00

Entwicklung des Anlagevermögens

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 30.06.2023 EUR
86802	Beteiligung CT Sehnde GmbH & Co. KG							
868021	CT Sehnde GmbH & Co. KG	26.04.2018 Keine AfA	AHK Abschr. BW	890.000,00 890.000,00				890.000,00 0,00 890.000,00
Summe	Beteiligung CT Sehnde GmbH & Co. KG	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		890.000,00 890.000,00				890.000,00 0,00 890.000,00

Entwicklung des Anlagevermögens

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 30.06.2023 EUR
86803	Beteiligung CT Siebente Immobili.ges. KG							
868031	CT Siebente Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG	22.11.2019 Keine AfA	AHK Abschr. BW	990.000,00 990.000,00				990.000,00 0,00 990.000,00
Summe	Beteiligung CT Siebente Immobili.ges. KG	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		990.000,00 990.000,00				990.000,00 0,00 990.000,00

Entwicklung des Anlagevermögens

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 30.06.2023 EUR
		AfA-Art ND	AfA-%						
86804	Beteiligung Kristin Schiffahrtsges. KG								
868041	Kristin Schiffahrtsgesellschaft mbH & Co. KG	10.12.2019 Keine AfA		AHK Abschr. BW	100.000,00 99.999,00 1,00				100.000,00 99.999,00 1,00
Summe	Beteiligung Kristin Schiffahrts- ges. KG	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte			100.000,00 99.999,00 1,00				100.000,00 99.999,00 1,00

Entwicklung des Anlagevermögens

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 30.06.2023 EUR
86806	Beteiligung Schiffahrtsges. Nina B KG							
868061	Schiffahrtsgesellschaft Nina B. mbH & Co.KG	19.01.2021 Keine AfA	AHK Abschr. BW	100.000,00 55.121,02 44.878,98				100.000,00 55.121,02 44.878,98
Summe	Beteiligung Schiffahrtsges. Ni- na B KG	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		100.000,00 55.121,02 44.878,98				100.000,00 55.121,02 44.878,98

Entwicklung des Anlagevermögens

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 30.06.2023 EUR
		AfA-Art ND	AfA-%						
86807	Beteiligung Schiffahrtsges. Luca B KG								
868071	Schiffahrtsgesellschaft Luca B mbH & Co. KG	17.12.2021		AHK Abschr. BW	96.500,00 2.563,03 93.936,97				96.500,00 2.563,03 93.936,97
Summe	Beteiligung Schiffahrtsges. Lu- ca B KG			Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	96.500,00 2.563,03 93.936,97				96.500,00 2.563,03 93.936,97

Entwicklung des Anlagevermögens

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 30.06.2023 EUR
		AfA-Art ND	AfA-%						
86808	Beteiligung CTWJ GmbH & Co. KG								
868081	CTWJ GmbH & Co. KG	03.05.2022		AHK	250,00				250,00
		Keine AfA		Abschr. BW	250,00				0,00 250,00
Summe	Beteiligung CTWJ GmbH & Co. KG	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte			250,00 250,00				250,00 0,00 250,00

Entwicklung des Anlagevermögens

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 30.06.2023 EUR
		AfA-Art ND	AfA-%						
90000	Matador Partners Group AG								
900001	Matador Partners Group AG (110.000 Aktien)	08.07.2019		AHK Abschr. BW	349.875,00				349.875,00 0,00 349.875,00
Summe	Matador Partners Group AG	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte			349.875,00				349.875,00 0,00 349.875,00

Entwicklung des Anlagevermögens

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 30.06.2023 EUR
		AfA-Art ND	AfA-%						
90001	Investmentfond Crown Secondaries II								
900011	Investmentfond Crown Secondaries II	08.10.2019		AHK Abschr.	265.977,28	14.143,30			280.120,58
		Keine AfA		BW	265.977,28	14.143,30			280.120,58
Summe	Investmentfond Crown Secon- daries II	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte			265.977,28	14.143,30			280.120,58 0,00 280.120,58

Entwicklung des Anlagevermögens

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art		Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 30.06.2023 EUR
		ND	AfA-%						
90002	Investmentfond Crown Global VII								
900021	Investmentfond Crown Global VII	07.10.2019		AHK Abschr.	107.904,79	13.005,78			120.910,57 0,00
		Keine AfA		BW	107.904,79	13.005,78			120.910,57
Summe	Investmentfond Crown Global VII			Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	107.904,79 107.904,79	13.005,78 13.005,78			120.910,57 0,00 120.910,57

Entwicklung des Anlagevermögens

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art		Entw. der	Stand zum	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum
		ND	AfA-%		01.01.2023				30.06.2023
90003	Investmentfond LGT Premium Strategy USD								
900031	Investmentfond LGT Premium Strategy GIM USD	23.03.2020	Keine AfA	AHK Abschr. BW	189.313,36				189.313,36 0,00 189.313,36
Summe	Investmentfond LGT Premium Strategy USD	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte			189.313,36				189.313,36 0,00 189.313,36

Entwicklung des Anlagevermögens

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 30.06.2023 EUR
		AfA-Art ND	AfA-%						
90004	Investmentfond Crown Global III Feeder								
900041	Investmentfond Crown Growth Global III Feeder S.A.	17.04.2020	Keine AfA	AHK Abschr. BW	186.166,42 186.166,42	15.022,51 15.022,51			201.188,93 0,00 201.188,93
Summe	Investmentfond Crown Global III Feeder	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte			186.166,42 186.166,42	15.022,51 15.022,51			201.188,93 0,00 201.188,93

Entwicklung des Anlagevermögens

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 30.06.2023 EUR
		AfA-Art ND	AfA-%						
90005	Investmentfond LGT Premium Strategy								
900051	Investmentfond LGT Premium Strategy GIM	23.03.2020		AHK Abschr. BW	202.199,95 202.199,95				202.199,95 0,00 202.199,95
Summe	Investmentfond LGT Premium Strategy	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte			202.199,95 202.199,95				202.199,95 0,00 202.199,95

Entwicklung des Anlagevermögens

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art		Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 30.06.2023 EUR
		ND	AfA-%						
90006	Lightrock Evergreen Fund SICAV								
900061	Lightrock Evergreen Fund SICAV	30.06.2021	Keine AfA	AHK Abschr. BW	126.475,55				126.475,55 0,00 126.475,55
Summe	Lightrock Evergreen Fund SICAV			Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	126.475,55				126.475,55 0,00 126.475,55

Entwicklung des Anlagevermögens

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 30.06.2023 EUR
		AfA-Art ND	AfA-%						
90007	Invesco Credit Partners II LGT Fund								
900071	Invesco Credit Partners II LGT Fund	07.06.2021		AHK Abschr.	107.470,42	55.488,73			162.959,15
		Keine AfA		BW	107.470,42	55.488,73			162.959,15
Summe	Invesco Credit Partners II LGT Fund			Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	107.470,42 107.470,42	55.488,73 55.488,73			162.959,15 0,00 162.959,15

Entwicklung des Anlagevermögens

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 30.06.2023 EUR
		AfA-Art ND	AfA-%						
90008	Crown Growth Opportunities IV Feeder								
900081	Crown Growth Opportunities IV Feeder	12.05.2022		AHK Abschr. BW	27.529,55 27.529,55	1.606,98 1.606,98			29.136,53 0,00 29.136,53
Summe	Crown Growth Opportunities IV Feeder	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte			27.529,55 27.529,55	1.606,98 1.606,98			29.136,53 0,00 29.136,53

Entwicklung des Anlagevermögens

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 30.06.2023 EUR
		AfA-Art ND	AfA-%						
90009	Lightrock Climate Impact Feeder Fund								
900091	Lightrock Climate Impact Feeder Fund	09.11.2022		AHK Abschr.	58.500,00				58.500,00
		Keine AfA		BW	58.500,00				58.500,00
Summe	Lightrock Climate Impact Feeder Fund	Ansch-/Herst-K Abschreibung			58.500,00				58.500,00
		Buchwerte			58.500,00				58.500,00

Entwicklung des Anlagevermögens

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 30.06.2023 EUR
		AfA-Art ND	AfA-%						
90010	LGT PB AIF SICAV L-GAM Str. Value Feeder								
900101	LGT PB AIF SICAV L-GAM Strategie Value Feeder Fund	26.06.2023		AHK Abschr. BW	0,00	14.125,00			14.125,00 0,00 14.125,00
Summe	LGT PB AIF SICAV L-GAM Str. Value Feeder			Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00	14.125,00			14.125,00 0,00 14.125,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Umfang und Ausführung des Auftrags

Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BStB) ausgeführt.

- (1) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (2) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (3) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (4) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/ Auditor Einsicht in deine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritte ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. Zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i.S.d. §§ 6111, 675 BgB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessendes Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für eine Schafen, der aus einer oder - bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 € (in Worten vier Millionen €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsgrenze ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Die Haftungsgrenze gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät / Partnerschaft und bei Übernahme des Auftrags durch die Sozietät / Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät / Partnerschaft eintretende Sozien / Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsgrenzenvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erschreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs.3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerbersaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassende Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht kein Gebrauch macht.

Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerbersaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerbersaters in Textform zulässig.

Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerbersaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerbersatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerbersaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nr.2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, andernfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 612 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerbersaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerbersater einen Vorschuss anfordern. Wird der angeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerbersater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerbersater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i.S.d. §§ 611, 612 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 612 Abs. 1 BGB; Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerbersater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrages durch den Steuerbersater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerbersater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohenden Fristablauf).

- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzte Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit i Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i.S. v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n.F.).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n.F.).

Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich -rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.